

Erklärung der Antragstellenden bei Vermietung von Immobilien

zur Abgrenzung zwischen Aufbauhilfen für Unternehmen und für Privatpersonen bei der Vermietung von Immobilien unter Berücksichtigung des Beihilferechts

an die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
aufbauhilfe@isb.rlp.de
mit dem Betreff "Vorprüfung Beihilfe"

Antragsnummer
(Wenn bereits ein Antrag angelegt wurde)

Alternativ kann der Versand auf postalischem Weg an die folgende Adresse erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies zu einer längeren Bearbeitungszeit führt.

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Kundenbetreuung Sonderprogramme
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz

Ob für Sie ein Antrag auf Gewährung einer Aufbauhilfe für Unternehmen oder für Privatpersonen in Betracht kommt, hängt davon ab, ob eine beihilferechtliche Relevanz durch die Vermietung der Immobilie gegeben ist. Dies kann nicht pauschal vorab beantwortet werden, da es auf den Sachverhalt im Einzelfall ankommt.

Die ISB wird Ihnen mitteilen, ob Sie einen Antrag auf Wiederaufbauhilfe für Unternehmen oder für Privatpersonen stellen müssen. Beginnen Sie daher bitte erst nach Erhalt dieser Mitteilung mit der Antragstellung in der entsprechenden Antragstrecke.

Wir bitten Sie vor dem Ausfüllen, die [FAQ](#) zur Abgrenzung zwischen Aufbauhilfen für Unternehmen und für Privatpersonen bei der Vermietung von Immobilien unter Berücksichtigung des Beihilferechts zu beachten.

1. Antragstellende Person und beschädigtes Objekt¹

Name, Vorname			
E-Mail			
Telefon		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

Schadensort²

Art der Vermietung	Mietwohnung	Ferienwohnung	Gewerbliche Vermietung
Anzahl der Parteien			

Straße, Hausnummer			
Flurstücksnummer/n			
PLZ, Ort			
Gemarkung(en)			
Gibt es weitere vermietete Objekte?	Nein	Ja	Falls ja, geben Sie bitte unter Punkt 2 Ihre weiteren vermieteten Objekte an.

¹ Sofern mehr als eine Person im Grundbuch aufgeführt ist, reichen Sie bitte für jede Person die Erklärung separat ein.

² Mehrfachnennung möglich. Bei Mischgebäuden bitte alle im Objekt vorkommenden Vermietungsarten ankreuzen.

2. Weitere vermietete Objekte¹

Objekt 1²

Art der Vermietung	Mietwohnung	Ferienwohnung	Gewerbliche Vermietung
Anzahl der Parteien			

Straße, Hausnummer	
Flurstücksnummer/n	
PLZ, Ort	
Gemarkung(en)	

Objekt 2²

Art der Vermietung	Mietwohnung	Ferienwohnung	Gewerbliche Vermietung
Anzahl der Parteien			

Straße, Hausnummer	
Flurstücksnummer/n	
PLZ, Ort	
Gemarkung(en)	

Objekt 3²

Art der Vermietung	Mietwohnung	Ferienwohnung	Gewerbliche Vermietung
Anzahl der Parteien			

Straße, Hausnummer	
Flurstücksnummer/n	
PLZ, Ort	
Gemarkung(en)	

Sollten Sie mehr als drei Objekte vermieten, füllen Sie bitte ein Zusatzblatt mit den entsprechenden Angaben aus.

3. Eigentumsverhältnisse

Befindet sich das beschädigte Objekt in Ihrem Privatbesitz?

Ja Nein

Falls nein: Ist es in der Bilanz eines Unternehmens aktiviert, das Ihnen gehört oder an dem Sie beteiligt sind?

Wurde für die Vermietung und Verpachtung der Immobilien ein Gewerbe angemeldet?

Ja Nein

Falls ja: Bitte reichen Sie beispielsweise Ihren Gewerbeschein oder Ihre IHK-Mitgliedschaft ein.

¹ Es sind alle sonstigen vom Antragsteller vermieteten Objekte – auch in nicht von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten – anzugeben.

² Mehrfachnennung möglich. Bei Mischgebäuden bitte alle im Objekt vorkommenden Vermietungsarten ankreuzen.

4. Angaben zu vermieteten Ferienwohnungen (sofern vorhanden)

Bitte machen Sie nachfolgend Angaben zu vermietete(n) Ferienwohnung(en), sofern vorhanden:

Erfolgt die Vermietung der Ferienwohnung(en) über einen Gewerbeschein? Ja Nein

Oder treffen alle der nachfolgenden Bedingungen auf Ihre vermietete Ferienwohnung zu? Ja Nein

- Die Vermietung von Ferienwohnungen erfolgt im Haupterwerb.
- Zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Vermietungstätigkeit werden angeboten (zum Beispiel die Reinigung),
- Die Tätigkeit wird mit Angestellten oder Hilfspersonal (mindestens 1 Vollzeitäquivalent) vorgenommen,
- Die Vermietung wird fortlaufend geschäftsmäßig beworben und
- Die Vermietung wird in einem kurzfristigen zeitlichen Wechsel (Vermietungshöchstdauer sechs Wochen am Stück) vorgenommen.

Wenn eine Ferienwohnung in einem ansonsten eigengenutzten Wohngebäude vermietet wird und **keine** weiteren vermieteten Objekte vorhanden sind, kann ein Antrag in der Antragsstrecke für „Private, Vereine, Stiftungen, Religionsgemeinschaften sowie andere Einrichtungen“ ohne eine beihilferechtliche Vorprüfung gestellt werden.

5. Einkünfte und Ausgaben

Höhe der erzielten Einkünfte in der Summe für alle aufgeführten Objekte
(Durchschnitt der letzten drei Veranlagungszeiträume vor dem Schadensereignis gemäß Steuerbescheid)

Bitte beachten Sie, dass Sie hier Ihre Miteinkünfte angeben müssen. Mieteinnahmen und Mieteinkünfte sind per Definition nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) voneinander zu trennen. Mieteinkünfte werden versteuert und es sind ggf. Werbungskosten abzuziehen.

Schätzung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben¹ aller Schadensobjekte auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021

Datum

Ort

Unterschrift der antragstellenden Person